

Mit allen Neuregelungen

Ihr Referent

Andreas Uhl, Servicecenter-Leiter der AOK Hessen, Referent am AOK-Bildungszentrum Hessen, langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialversicherung und als Referent

Termine und Orte

- **Online-Seminar**
24.09.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
09.10.2024
- **Hamburg, Holiday Inn Hamburg-City Nord**
15.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
06.11.2024
- **Online-Seminar**
12.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel City West (Seestern)**
19.11.2024
- **Online-Seminar**
17.02.2025
- **Köln, Novotel Köln City**
11.03.2025
- **Online-Seminar**
08.04.2025
- **Online-Seminar**
13.05.2025
- **Online-Seminar**
23.09.2025
- **Online-Seminar**
07.10.2025
- **Hamburg, Novotel Hamburg Alster**
13.10.2025

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 560,-
EUR 450,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161/548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Das Sozialversicherungsrecht wird immer komplexer. Permanente Rechtsänderungen und immer neue Erlasse und Rundschreiben erfordern komplexes und fundiertes Wissen in der Personalarbeit und der Lohn-/Gehaltsabrechnung.

Besonders Studenten, Praktikanten und Aushilfen bereiten in der täglichen Personalarbeit immer noch viele Schwierigkeiten.

Besonders die Änderungen durch den Mindestlohn (Aufzeichnungspflichten, Entstehung und Berechnung) haben für viel Verwirrung gesorgt.

Wenn der Prüfer kommt, sind Sie gefordert. Vor allem die sogenannten „besonderen Personengruppen“ sind geradezu ein „Hobby“ der Sozialversicherungsprüfer und führen zu den meisten Beanstandungen.

Wenn Sie also darauf angewiesen sind, Arbeitsspitzen mit Aushilfen zu bewältigen oder für bestimmte Tätigkeiten grundsätzlich Schüler, Studenten oder Rentner benötigen, tun Sie gut daran, die sozialversicherungsrechtlichen Klippen der Minijobs und kurzfristigen Beschäftigung genau zu kennen.

In diesem Seminar erhalten Sie das nötige Praxis-Know-how, damit Sie bei der Prüfung keine unliebsame Überraschung erleben und unter Umständen erhebliche Nachzahlungen leisten müssen.

Der Referent betreut seit vielen Jahren verschiedene Großunternehmen und kennt die Kniffe und Tricks der Prüfer ganz genau.

Praxisbezogene Fallbeispiele helfen Ihnen, das umfangreiche Wissen besser aufzunehmen und anschließend in Ihrem Unternehmen umzusetzen.

Eine überschaubare Seminargruppe gibt Ihnen die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Schwerpunkte und was Sie erfahren:

- Anhand von praktischen Beispielen lernen Sie die korrekte sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Behandlung von Studenten und Praktikanten kennen,
- Sie erfahren, wie Mini-Jobs steuer- und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden,
- Sie lernen den Übergangsbereich für Jobs zwischen 538,01 (Stand 2024) und 2000,00 Euro kennen,
- Sie erfahren, welche Veränderungen sich aktuell ergeben und zukünftig noch geplant sind,
- der Mindestlohn und dessen Auswirkung auf Mini-Jobs, Praktikanten, Studenten und kurzfristig Beschäftigte.

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/innen und Leiter/innen aus dem Personal- bzw. Lohnbüro die detaillierte Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht erwerben bzw. aktualisieren und vertiefen möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „Studenten, Mini-Jobs, Gleitzonenbeschäftigte, Aushilfen, Praktikanten und aktuelles Sozialversicherungsrecht“

Mini-Job

- Voraussetzungen allgemein
 - Entgeltgrenze 538,00 Euro (Stand 2024)
 - Ermittlung
 - gelegentliches Überschreiten
- Neuregelung zum 01.10.2022
- Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen
 - mehrere Mini-Jobs
 - Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
 - Auswirkungen auf das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt
 - Beiträge auf den Mini-Job
 - Pauschalbeiträge
 - Rentenversicherungspflicht
 - Befreiungsmöglichkeiten von der RV
 - Fristen zur Übermittlung der Befreiung
 - Pauschalierung der Lohnsteuer
 - Voraussetzungen
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - 20 % Pauschalierung
 - Regelbesteuerung
 - Gestaltung durch Freibetragsverfahren
 - Einschränkung der Arbeitgeberhaftung
 - Phantomlohnregelung
 - Flexi II – flexibler Stundeneinsatz bei Mini-Jobbern
 - Die Geringfügigkeitsrichtlinie im Detail
 - Der Mindestlohn – Auswirkungen auf die Entgeltberechnung, Aufzeichnungspflichten etc.

Beschäftigung im Übergangsbereich

- Übergangsbereich in der SV über 538,00 Euro (Stand 2024)
- Berechnung der beitragspflichtigen Einnahmen
- Komplett neue Beitragsberechnung ab 01.10.2022
- Mehrfachbeschäftigung
- Kombination mit dem Mini-Job
- Einmalbezüge im Übergangsbereich
- Rundschreiben der Sozialversicherungsträger
- Besonderheiten im Meldewesen
- Gestaltungshinweise

Kurzfristige Beschäftigung

- Voraussetzungen allgemein
- Berechnung der Zeiträume
- Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen
- Prüfung der Berufsmäßigkeit
- Auswirkungen von Zeitraumüberschreitungen
- Gestaltung durch Rahmenarbeitsverträge
- Beschäftigung auf Abruf
- Pauschalierung der Lohnsteuer
- Regelbesteuerung
- Die 90-Tage-Regelung

Meldungen

- Elektronische Meldung an die Knappschaft
 - Besonderheiten bei Befreiung von der Rentenversicherung

Studenten

- Allgemeine Voraussetzungen
 - Ordentlich Studierende
 - Beschäftigung während der Vorlesungszeit
 - 20-Stunden-Grenze
- Befristete Beschäftigungen
- Beschäftigung während der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien)
- diverse Beispiele zu Besonderheiten (z. B. Mini-Job, Übergangsbereich etc.)
- Rundschreiben der Spitzenverbände

Praktikanten

- allgemeine Voraussetzungen
- vorgeschriebene Praktika
- Vorpraktika
 - mit Entgeltzahlung
 - ohne Entgeltzahlung
- Zwischenpraktika
- Nachpraktika
 - mit Entgeltzahlung
 - ohne Entgeltzahlung
- nicht vorgeschriebene Praktika
- Auswirkungen in der Sozialversicherung
- Praktika von Fachschülern
- Praktika von Fachoberschülern
- Praktika nach Abschluss der 12. Klasse des Gymnasiums zur Erlangung der Fachhochschulreife
- Mindestlohn bei Praktikanten

aktuelles SV-Recht

- Aktuelle Rundschreiben der Spitzenverbände
- Aktuelle Rechtsprechung
- Änderungen beim Meldewesen
- Aktuelle Gesetzesvorhaben
- Änderungen bei kurzfristig Beschäftigten
- Änderungen durch den Mindestlohn

Schüler

- Beschäftigung im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung
- Beschäftigung mehr als geringfügig
 - Auswirkungen auf Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
 - Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung
- Beschäftigung von Schulabgängern
 - Beschäftigung zwischen Schulentlassung und erstmaligen Aufnahme einer Dauerbeschäftigung oder eines Ausbildungsverhältnisses
 - Beschäftigung zwischen Schulentlassung und Studienaufnahme
- Diplomanden, Bachelor und Master-Thesis
- Doktoranden
- Hospitanten

Rentner

- Beschäftigung im Rahmen der geringfügig entlohnten Beschäftigung
- Beschäftigung im Rahmen der kurzfristigen Beschäftigung
- Beschäftigung mehr als geringfügig
 - Auswirkungen auf die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Rentenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
- verschiedene Rentenarten
- Rente und Hinzuverdienst

sonstige Personenkreise

- Arbeitslose, ALG II Empfänger
- Hausfrau/Hausmann
- Beamte
- Soldaten
- AN im Bundesfreiwilligendienst
- AN im freiwilligen Wehrdienst
- Personen in der Elternzeit

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Online-seminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.